



## B E K A N N T M A C H U N G

Die 28. Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am

Donnerstag, den 09.07.2015, um 20:00 Uhr  
im großen Saal des Bürgerhauses

statt.

### **T a g e s o r d n u n g**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.04.2015
2. Mitteilungen
3. Wiederwahl von Herrn Bruno Bauscher zum Ortsgerichtsschöffen
4. 1.250-Jahrfeier der Gemeinden Niederdorfelden und Oberdorfelden
5. Mitteilung an den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung über die Abrechnung der Beraterhonorare Beteiligung E.ON/E.AM
6. Vergleichsangebot der Main-Kinzig GmbH betreffend Klage auf Gaspreiserstattung
7. Verwendungsnachweis Jahr 2014 der AWO Perspektiven GmbH
8. Genehmigung Haushalt 2015 mit Haushaltssicherungskonzept
9. Vorarbeiten zur Ausweisung Neubaugebiet/Mischgebiet im Bereich 'Im Bachgange' und 'Am Holzwege' in Niederdorfelden  
  
hier: Vorlage von zwei Städtebauischen Entwicklungskonzepten bzw. der bis jetzt vorgelegten Arbeitsergebnisse
10. Zuschuss für einen Jugendaustausch des Partnerschaftsverein Niederdorfelden in Saint-Sever
11. Situation Druckerei Alt  
- Antrag des Bürgermeisters -
12. Anpassung der Kindergartengebühren ab dem neuen Kindergartenjahr (01.09.2015)

13. Erstattung der Kinderbetreuungsgebühren für die Zeit des Streiks  
Antrag der SPD-Fraktion vom 29.05.2015
14. Satzungsänderung der Kindergartengebührensatzung  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 03.06.2015 -
15. Resolution zum Streik der ErzieherInnen  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 03.06.2015 -
16. Reduzierung der Buslinie MKK-24  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.06.2015 -

Niederdorfelden, 01.07.2015

gez. Kristina Schneider  
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Aktenzeichen: ew

Drucksachen Nr.: VL-89/2015  
Datum, 08.06.2015

**Beschlussvorlage**  
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	16.06.2015
Gemeindevertretung	09.07.2015

**Wiederwahl von Herrn Bruno Bauscher zum Ortsgerichtsschöffen**

**Sachdarstellung:**

Der Direktor des Amtsgerichtes Hanau hat uns mitgeteilt, dass die Amtszeit von Herrn Bruno Bauscher, Pfortenstraße 7, im August 2015 ausläuft. Er bat daher, die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen durchzuführen.

Auf Rückfrage hat sich Herr Bauscher bereit erklärt, das Amt für weitere 10 Jahre auszuüben und sich erneut zur Wahl zu stellen.

**Beschlussvorschlag:**

Herr Bruno Bauscher wird für weitere 10 Jahre als Ortsgerichtsschöffe gewählt.



Aktenzeichen:  
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Drucksachen Nr.: VL-101/2015  
Datum, 18.06.2015

**Beschlussvorlage**  
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	30.06.2015
Gemeindevertretung	09.07.2015

**1.250-Jahrfeier der Gemeinden Niederdorfelden und Oberdorfelden**

**Sachdarstellung:**

Im Jahr 2018 jährt sich die erste urkundliche Erwähnung der Gemeinden Niederdorfelden und Oberdorfelden zum 1.250 Mal. Die Feiern zu diesem Jubiläum sollen vom 17. – 19. August 2018 begangen werden.

Um diese Jubiläumsfeier vorzubereiten hat sich in beiden Gemeinden je ein Arbeitskreis gebildet. Das erste Treffen der Arbeitskreise fand am 15. Juni 2015 in Oberdorfelden statt. Ein weiteres Treffen wird am 29.09.2015 stattfinden, zu dem auch jeweils ein Vertreter der Niederdorfelder und Oberdorfelder Vereine eingeladen wurde.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die 1.250-Jahrfeier der Gemeinden Niederdorfelden und Oberdorfelden gemeinsam vom 17. – 19. August 2018 zu begehen.



Aktenzeichen:  
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-63/2015  
Datum, 28.04.2015

**Beschlussvorlage**  
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	05.05.2015
Gemeindevertretung	09.07.2015

**Mitteilung an den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung über die Abrechnung der Beraterhonorare Beteiligung E.ON/E.AM**

**Sachdarstellung:**

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 10.07.2014 den Beschluss gefasst, sich an der 2. Stufe des Prüfungsprozesses Beteiligung E.AM anzuschließen.

Mit Schreiben vom 21.04.2015 hat die EAM die Beraterhonorare abgerechnet, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen an der EAM entstanden sind.

Der Beratungsaufwand für die Prüfung des 2. Schrittes beträgt incl. Zinsaufwand 8.728,03 und wird mit den Konzessionsraten der Monate 06/2015 und 07/2015 verrechnet. Dies setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Einzelrechnungen Beraterhonorar E.AM Beteiligung - Prüfung 2. Schritt		Verbindlichkeit z. 31.12.2014
28.01.2014 - 31.07.2014	4.895,67	
01.08.2014 - 31.08.2014	1.366,67	
01.09.2014 - 30.09.2014	1.101,31	
01.10.2014 - 31.10.2014	603,60	
01.11.2014 - 31.12.2014	626,81	
<b>Beraterkosten Aufwand Gesamt</b>	<b>8.594,06</b>	
<b>Zinsaufwand Gesamt</b>		
Zinsen 2014	45,80	<b>8.639,86</b>
Zinsen 1. HJ. 2015	85,94	
Zinsen 07/15	2,23	
<b>Zinsaufwand Gesamt</b>	<b>133,97</b>	
<b>Beraterkosten + Zinsaufwand Gesamt (2. Schritt)</b>	<b>8.728,03</b>	

<b>Verrechnung mit der Konzessionsabgabe</b>	
Beraterkosten	8.594,06
Konzessionsrate 06/15	7.300,00
<b>verbleibende Verbindlichkeit</b>	<b>1.294,06</b>
Zinsaufwand Gesamt	133,97
Konzessionsabgabe 07/15	7.300,00
<b>Restsumme Konzessionsabgabe 07/15, welche die Gemeinde erhält.</b>	<b>5.871,97</b>
<b>Abschließende Zusammenfassung Kosten Rechtsberatung plus Zinsen</b>	
Prüfung Rechtsberatung 1. Schritt (aus 2013)	1.058,00
Prüfung Rechtsberatung 2. Schritt	8.728,03
<b>Aufwand insgesamt</b>	<b>9.786,03</b>

Insgesamt ist für die Prüfungsprozesse der ersten und der zweiten Stufe ein Aufwand in Höhe von 9.786,03 € entstanden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die in Rechnung gestellten Beraterhonorare incl. des in Rechnung gestellten Zinsaufwandes für die 2. Stufe des Prüfungsprozesses Beteiligung E:AM in Höhe von insgesamt **8.728,03 €** und der Verrechnung mit den Konzessionsraten der Monate 06/2015 und 07/2015 wird zur Kenntnis genommen.



Aktenzeichen:  
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-64/2015  
Datum, 28.04.2015

**Beschlussvorlage**  
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
<b>Gemeindevorstand</b>	<b>05.05.2015</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>09.07.2015</b>

**Vergleichsangebot der Main-Kinzig GmbH betreffend Klage auf Gaspreiserstattung**

**Sachdarstellung:**

Die Gemeinde Niederdorfelden hatte im Jahr 2012 Klage gegen die MainKinzigGas GmbH auf Gaspreiserstattung erhoben.

Zur endgültigen Abgeltung aller eventueller Rückforderungsansprüche aus dem anhängigen Rechtsstreit, hat die Gasversorgung Main-Kinzig GmbH mit Schreiben vom 09.03.2015 der Gemeinde einen Vergleich mit der Zahlung von 9.000 € incl. Mehrwertsteuer angeboten. Im Falle der Zustimmung durch die Gemeinde Niederdorfelden, trägt jede Partei ihre Anwalts- und Verfahrenskosten selbst.

Das anhängige Verfahren kann damit kostengünstig durch Klagerücknahme unsererseits und Verzicht auf einen Kostenantrag der Main-Kinzig GmbH beendet werden. In Abstimmung mit der Rechtsberatung der Gemeinde Niederdorfelden und zur Vermeidung von weiteren Kosten wird vorgeschlagen, dem Vergleichsangebot zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Vergleichsangebot der Main-Kinzig GmbH vom 09.03.2015 in Höhe von 9.000 € incl. Mehrwertsteuer wird zugestimmt. Weiterhin wird zugestimmt, dass die Klage der Gemeinde Niederdorfelden auf Gaspreiserstattung zurückgezogen wird.

Die Gemeindevertretung wird hierüber in Kenntnis gesetzt.



Aktenzeichen:  
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-75/2015  
Datum, 12.05.2015

**Beschlussvorlage**  
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
<b>Gemeindevorstand</b>	<b>19.05.2015</b>
<b>Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss</b>	<b>01.07.2015</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>09.07.2015</b>

**Verwendungsnachweis Jahr 2014 der AWO Perspektiven GmbH**

**Sachdarstellung:**

Die AWO Perspektiven GmbH hat mit Datum 08.04.2015 den Verwendungsnachweis (VN) für das Jahr 2014 vorgelegt.

Die Gemeinde hat im Jahr 2014 an die AWO einen Zuschuss in Höhe von EUR 134.650,56 ausbezahlt. Mit Vorlage des Verwendungsnachweises für die Kommunale Jugendarbeit Niederdorfelden schließt das Jahr 2014 wie nachfolgend ab:

139.917,56	Einnahmen
-132.118,30	Ausgaben
<b>7.799,26</b>	<b>Rückzahlung der AWO an Gemeinde</b>

Danach wird durch die AWO ein Betrag in Höhe von EUR 7.799,26 an die Gemeinde zurück erstattet.

Somit wird mit dieser Vorlage der Verwendungsnachweis für das Jahr 2014 den Gremien zur Kenntnis gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2014 der AWO Perspektiven GmbH wird zur Kenntnis genommen.





Aktenzeichen:  
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-79/2015  
Datum, 26.05.2015

**Beschlussvorlage**  
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
<b>Gemeindevorstand</b>	<b>02.06.2015</b>
<b>Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss</b>	<b>10.06.2015</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>09.07.2015</b>

**Genehmigung Haushalt 2015 mit Haushaltssicherungskonzept**

**Sachdarstellung:**

Nach dem Finanzplanungserlass ist im Jahr 2017 der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich vorzunehmen.

Da der Konsolidierungspfad zum Haushalt für das Jahr einen Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2020 vorsieht, bedarf die Haushaltsgenehmigung der Gemeinde Niederdorfelden das Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde (RP).

Der Termin hat beim RP am 19.05.2015 stattgefunden. Dabei konnte die Gemeinde Niederdorfelden anhand des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2014 die finanzielle Situation transparent darstellen und begründen.

Die obere Aufsichtsbehörde ist bereit, ihr Einvernehmen für einen Haushaltsausgleich im Jahr 2018 oder 2019 unter der Bedingung zu erteilen, dass die Gemeinde Niederdorfelden schriftlich mitteilt bzw. schildert, wie ein dauerhafter Haushaltsausgleich im **ordentlichen Ergebnis** in den Jahren 2018/2019 gewährleistet werden kann.

Folgende Möglichkeiten stehen für einen dauerhaften Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis im Jahr 2019 zur Verfügung:

- Abbau aller freiwilligen Leistungen (siehe beispielhaft nachfolgende Aufstellung)

	KST	KT	Ansatz 2019
Zuschüsse Feuerwehrverein	021261001	1260101	1.300,00
Zuschuss Kameradschaftskasse	021261001	1260101	1.000,00
sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	021261001	1260101	750,00
Zuschüsse an allgemeine Vereine	042811001	2810101	3.000,00

	KST	KT	Ansatz 2019
Zuschuss Musikschule	042811001	2810101	<b>23.000,00</b>
Zuschüsse an Vereine der Wohlfahrtspflege	053311001	3310101	5.000,00
Zuschuss für gentechnikfreien Lebensmitteln	063611002	3611002	3.000,00
Zuschuss Kinderlobby	063611002	3611002	<b>103.000,00</b>
Zuschüsse für Schul- und Ferienfreizeiten	063621001	3620101	300,00
Zuschuss Jugend	063621001	3620101	<b>140.000,00</b>
Zuschüsse an Sportvereine	084211001	4210101	4.000,00
<b>Gesamt</b>			<b>284.350,00</b>
Musikschule			23.000,00
Kinderlobby			103.000,00
AWO			140.000,00
			<b>266.000,00</b>
Restliche Zuschüsse			18.350,00

- Erhöhung der Grundsteuer B auf rd. 1.100 v.H.
- Mehrerträge Einkommensteueranteil und Grundsteuer durch Umsetzung des Baugebietes ‚Im Bachgange‘
- Anpassung der Kindergartengebühren

Die obere Aufsichtsbehörde hat nochmals darauf hingewiesen, dass **ein Haushaltsausgleich nur im ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.**

Der Gemeindevorstand bittet daher, das Schreiben vor Versand an die Aufsichtsbehörde in den Gremien zu behandeln.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird ein schriftlich begründeter Antrag an die obere Aufsichtsbehörde gestellt, um das Einvernehmen von der oberen Aufsichtsbehörde für einen Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2019 zu erhalten.



Aktenzeichen:  
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-98/2015  
Datum, 17.06.2015

**Beschlussvorlage**  
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	30.06.2015
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	30.06.2015
Gemeindevertretung	09.07.2015

**Vorarbeiten zur Ausweisung Neubaugebiet/Mischgebiet im Bereich 'Im Bachgange' und 'Am Holzwege' in Niederdorfelden**

**hier: Vorlage von zwei Städtebauischen Entwicklungskonzepten bzw. der bis jetzt vorgelegten Arbeitsergebnisse**

**Sachdarstellung:**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 30.04.2015 beschlossen, die Erstellung zweier städtebaulicher Entwürfe, die Erstellung eines Fachgutachtens für Artenschutz sowie eine Altlastenuntersuchung vorzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat am 19.05.2015 die Firma PlanES mit der Erstellung der städtebaulichen Entwicklungskonzepte beauftragt. Diese sollen nun in den Gremien vorgestellt werden, um danach das weitere Vorgehen zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Die in den Gremien vorgestellten städtebaulichen Entwicklungskonzepte werden zu Kenntnis genommen mit der Bitte das weitere Vorgehen zu beschließen.



Aktenzeichen:  
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-107/2015  
Datum, 29.06.2015

**Beschlussvorlage**  
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
<b>Gemeindevorstand</b>	<b>30.06.2015</b>
<b>Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss</b>	<b>01.07.2015</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>09.07.2015</b>

**Zuschuss für einen Jugendaustausch des Partnerschaftsverein Niederdorfelden in Saint-Sever**

**Sachdarstellung:**

Gemäß dem beigefügten Schreiben führt der Partnerschaftsverein Niederdorfelden vom 25. Juli bis 1. August 2015 eine Jugendpflegefahrt nach Saint-Sever durch.

An der Fahrt werden voraussichtlich 10 Jugendliche und 3 Betreuer teilnehmen.

Hierfür wird ein Zuschuss gemäß den Vereinsförderrichtlinien § 4.4 von 5,-- € pro Tag und Teilnehmer beantragt.

Der Zuschuss würde sich auf ca. 520,--€ belaufen. Die genau Teilnehmerzahl mit den Betreuern wird nach Abschluss der Fahrt schriftlich mit Liste gemeldet.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Zuschuss für den Jugendaustausch des Partnerschaftsverein Niederdorfelden für die Jugendpflegefahrt nach Saint-Sever vom 25.07. bis 01.08.2015 in Höhe von ca. 520 € wird zugestimmt.

Die Auszahlung wird trotz derzeit bestehender vorläufiger Haushaltsführung vorgenommen.



Partnerschaftsverein - Hanauer Straße 1 - 61138 Ndf.

Gemeinde Niederdorfelden  
Der Gemeindevorstand  
Herrn Bürgermeister Klaus Büttner  
Burgstraße 5  
61138 Niederdorfelden



22.05.2015

### Jugendaustausch 2015 in Saint-Sever

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Büttner,

nach längeren Vorbereitungen steht inzwischen fest, dass vom 25. Juli bis zum 01. August 2015 im Rahmen der Partnerschaft zwischen Saint-Sever und Niederdorfelden ein Jugendaustausch in Saint-Sever mit zehn Kindern im Alter zwischen 10 und 14 Jahren sowie drei Betreuerinnen stattfindet.

Es bedarf sicher keiner besonderen Erläuterungen, dass dieses Projekt ebenso wichtig für die Partnerschaft wie kostenintensiv ist und der Teilnehmerbeitrag von jeweils 50 € nicht zur Bestreitung der Unkosten nicht ausreicht. Wir bitten Sie deshalb um Gewährung eines Zuschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Monica Müller  
Erste Vorsitzende



Aktenzeichen:  
Erika Weinbrod

Drucksachen Nr.: VL-108/2015  
Datum, 30.06.2015

## Antrag des Bürgermeisters

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	09.07.2015

### Situation Druckerei Alt

#### Sachdarstellung:

Am Samstag, den 27.06. wurde Bürgermeister Büttner benachrichtigt, dass in der Druckerei Alt, Altkönigstraße 7, zwei der drei Druckmaschinen durch den Geschäftsführer, Herrn Roland Schneider, abgebaut und abtransportiert wurden, so dass die Mitarbeiter der Fa. Alt montags nur noch teilweise in der Lage waren, ihrer Arbeit nachzugehen und die Aufträge auszuführen.

Schon seit Monaten rumort es in der Firma, die Mitarbeiter mussten Gehaltskürzungen und Arbeitsstundenerhöhungen hinnehmen.

Um sich ein Bild von der Lage der Druckerei Alt zu machen, war Bürgermeister Klaus Büttner am Montag Nachmittag vor Ort, um mit dem Geschäftsführer und den Mitarbeitern zu reden. Roland Schneider, Geschäftsführer, war am Montag nicht anwesend. Bürgermeister Büttner ließ ihm ausrichten, sich in seinem Büro zu melden, um einen gemeinsamen Gesprächstermin zu vereinbaren.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung unterstützt Bürgermeister Klaus Büttner in seinen Bemühungen, die Druckerei Alt in Niederdorfelden zu halten sowie möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten.



Aktenzeichen:  
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-80/2015  
Datum, 26.05.2015

**Beschlussvorlage**  
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
<b>Gemeindevorstand</b>	<b>02.06.2015</b>
<b>Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss</b>	<b>10.06.2015</b>
<b>Gemeindevorstand</b>	<b>16.06.2015</b>
<b>Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss</b>	<b>01.07.2015</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>09.07.2015</b>

**Anpassung der Kindergartengebühren ab dem neuen Kindergartenjahr (01.09.2015)**

**Sachdarstellung:**

Der Entwurf der Gebührenkalkulation für die Anpassung der Kindergartengebühren vom 01.09.2015 – 31.08.2017 liegt vor und soll in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses am 10.06.2015 erläutert werden. Hierzu können ausführliche Fragen gestellt werden. Die Gebührenkalkulation wird in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.06.2015 von der Verwaltung vorgestellt.

Die detaillierten Unterlagen (Gebührenkalkulation und neue Gebührensatzung) werden am Sitzungstag in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses am 10.06.2015 vorgelegt.

Die HFSA-Sitzung am 10.06.2015 soll zur Vorbereitung der HFSA-Sitzung am 01.07.2015 (Beschlussfassung) dienen.

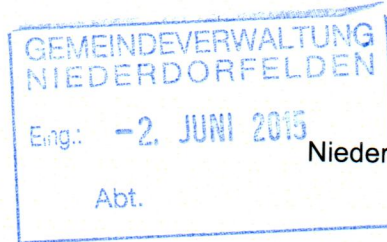
**Beschlussvorschlag:**

Die Kindergartengebühren werden ab dem 01.09.2015 gemäß beigefügter Gebührensatzung angepasst.



# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion Niederdorfelden



Niederdorfelden, 29. Mai 2015

An die  
Vorsitzende der Gemeindevertretung  
Fr. Kristina Schneider

61138 Niederdorfelden

## Sitzung der Gemeindevertretung am 09. Juli 2015

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD Fraktion bittet Sie folgenden Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen und zur Abstimmung zu bringen:

### **Antrag und Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand soll durch die Gemeindeverwaltung ermitteln lassen, zu welchen Konditionen und in welchem Umfang die Kinderbetreuungsgebühren für die Zeit des Streiks der ErzieherInnen zurückerstattet werden können und - ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung - die Auszahlung an die betroffenen Eltern veranlassen.

### **Begründung:**

Durch den mittlerweile seit drei Wochen andauernden Streik der Erzieherinnen und Erzieher geraten die betroffenen Eltern zunehmend in Schwierigkeiten. Auch wenn kein Rechtsanspruch auf eine Rückerstattung von Gebühren besteht, sollte die Gemeinde Niederdorfelden auf Kulanzbasis anteilig die zuviel entrichteten Gebühren schnellstmöglich zurückerstatten.

Selbstverständlich können dadurch nicht vollständig die finanziellen Einbußen der Familien durch unbezahlten Urlaub oder kostenpflichtige Ersatzbetreuung kompensiert werden, dennoch sollte an dieser Stelle den Eltern als völlig Unbeteiligten Dritten im Arbeitskampf wenigstens etwas Unterstützung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Frey  
Fraktionsvorsitzender SPD Niederdorfelden





Frau

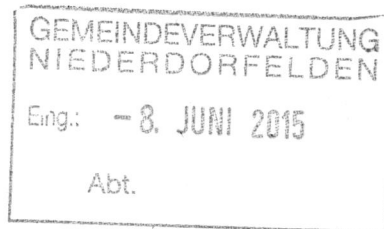
Gemeindevertretervorsitzende

Kristina Schneider

-Geschäftsstelle-

Burgstraße 5

**61138 NIEDERDORFELDEN**



03.06.2015

Sehr geehrte Frau Schneider,

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellt zur nächsten Gemeindevertretersitzung am 09.07.2015 folgenden Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederdorfelden über die Benutzung der gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen, hier den § 6 derart zu verändern, dass bei Streiks im Rahmen von Arbeitskampfmaßnahmen der Tarifpartner, die länger als fünf Tage ununterbrochen andauern, ab dem 6. Betreuungstag die Gebühren zurück zu zahlen sind. Die Satzung soll rückwirkend zum 01.05.2015 wirksam werden.

Begründung:

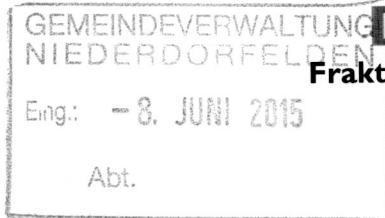
Der Streik der ErzieherInnen führt dazu, dass zahlreiche Eltern die Betreuung ihrer Kinder anderweitig organisieren müssen. Dies bedeutet für die Familien nicht nur einen erheblichen organisatorischen, sondern in der Regel auch zusätzlichen finanziellen Aufwand. Da die Gemeinde durch den Streik Aufwendungen für Personalkosten einspart und den gezahlten Gebühren keine Leistung von Seiten der Gemeinde entgegensteht, sollten die Kosten ab dem 6. Betreuungstag zurück erstattet werden. Dabei wird anerkannt, dass der Gemeinde Verwaltungskosten entstehen, die mit den gezahlten Gebühren der ersten fünf Streiktag abgegolten sein dürften.

Mit freundlichem Gruß

Ursule Conen  
Fraktionsvorsitzende

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

Fraktion Niederdorfeldenssen



Frau

03.06.2015

Gemeindevertretervorsitzende

Kristina Schneider

-Geschäftsstelle-

Burgstraße 5

**61138 NIEDERDORFELDEN**

Sehr geehrte Frau Schneider,

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bittet, zur nächsten Gemeindevertreterversammlung folgenden Resolution zur Abstimmung zu bringen:

**Resolution**

zum Streik der ErzieherInnen

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Niederdorfelden fordert die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände auf, bei den aktuellen Tarifverhandlungen die Sozial- und Erziehungsberufe finanziell deutlich aufzuwerten und entsprechende Angebote den Verhandlungspartnern von Ver.di und GEW zu unterbreiten. Die Gemeindevertreterversammlung hält eine Neuordnung der Eingruppierungsregeln und die Anpassung der Tätigkeitsmerkmale an die Realität für längst überfällig und unverzichtbar.

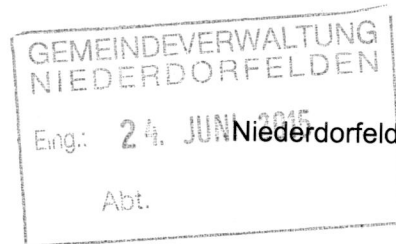
Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die finanziellen Mittel der Kommunen begrenzt und wegen vorangegangener Mehrbelastungen durch Bundesgesetze sehr eingeschränkt sind. Bund und Land werden daher aufgefordert, dem Konnexitätsprinzip Rechnung zu tragen und den Kommunen nicht nur zusätzliche Aufgaben zu übertragen, sondern auch für eine angemessene finanzielle Ausstattung zu sorgen.

Mit freundlichem Gruß

Ursule Conen

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion Niederdorfelden



An die  
Vorsitzende der Gemeindevertretung  
Fr. Kristina Schneider

61138 Niederdorfelden

Niederdorfelden, 23. Juni 2015

## Sitzung der Gemeindevertretung am 09. Juli 2015

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD Fraktion bittet Sie folgenden Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen und zur Abstimmung zu bringen:

### **Antrag und Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand soll schnellstmöglich bei der Stadt Maintal sowie dem Schulträger Main-Kinzig-Kreis gegen die geplante Reduzierung der Buslinie MKK-24 intervenieren. Die Gemeindevertretung stellt hiermit fest, dass sie auch für die Zukunft eine Anbindung Niederdorfeldens an Maintal für absolut notwendig hält und bittet die Maintaler Gremien bei ihrer Entscheidung dies zu berücksichtigen.

### **Begründung:**

Die Stadt Maintal ist aktuell damit beschäftigt, ein neues Konzept für den Stadtbusverkehr zu erstellen. Im nun vorliegenden Gutachten des Büros Heinz + Feier wird eine erhebliche Reduzierung der Linie MKK-24 vorgesehen. Lediglich eine Beförderung der Schüler vor der ersten und nach der 5./6. Stunde sowie nach Abspache mit der Schule nach Beendigung des Nachmittagsunterrichts soll dann noch durchgeführt werden. Zu klären ist, ob in diesen Schulbussen auch Privatpersonen beispielsweise zum Erreichen ihres Arbeitsplatzes mitfahren dürfen und ob die geplanten Kapazitäten dem Bedarf Niederdorfeldens überhaupt gerecht werden. In der Begründung des Büros Heinz + Feier wird angemerkt, dass die im Konzept vorgesehene Reduzierung des Angebots der Linie 24 zwischen (Schöneck-) Niederdorfelden und Schulzentrum auf den Ausbildungsverkehr mit Einzelfahrten dem aktuell gültigen Nahverkehrsplan des Schulträgers Main-Kinzig-Kreis entspräche. In der Dokumentation des Beteiligungsverfahrens bei Aufstellung des Nahverkehrsplans seien von Seiten der Kreisverwaltung, des Kreiselternebeirats, den Gemeinden Schöneck und Niederdorfelden sowie der Stadt Maintal keine Einwände gegen diese Angebotskonzeption ausgewiesen worden. Auf Nachfrage der SPD Fraktion teilte die Gemeindeverwaltung Niederdorfelden mit, dass in den vorliegenden Unterlagen nie von einer Reduzierung oder Einzelfahrten die Rede war.

Mit freundlichen Grüßen

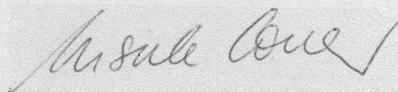
Carsten Frey  
Fraktionsvorsitzender SPD Niederdorfelden

07.07.2015

Änderungsantrag zum Antrag der SPD zur Buslinie MKK 24

1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Gemeinde Niederdorfelden im Anhörungsverfahren zum NVP MKK keine Bemerkungen, Anregungen und Kritik zur Buslinie MKK 24 geäußert hat.
2. Die Gemeindevertretung bedauert dies sehr, insbesondere da damit übersehen wurde, dass in der Kombination Splittung MKK 31 und 32, die von Niederdorfelden befürwortet wurde, und Abbau MKK 24 möglicherweise die Schülerlenkung gegen die Maintaler Schulen laufen könnte.
3. Die Gemeindevertretung sieht die Entwicklungen in Maintal und die Festsetzungen im NVP nur als Optimierungsvorschläge an und wird deshalb jetzt folgende Vorschläge/ Anregungen einbringen:
  - a) Die Gemeindevertretung bittet den Gemeindevorstand, gegen mögliche Änderungen zulasten der öffentlichen Linie MKK 24 durch die Stadtverkehre Maintal auf Einhaltung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu bestehen
  - b) Die Gemeindevertretung bittet den Gemeindevorstand, gemeinsam mit der Stadt Maintal und der Gemeinde Schöneck dafür zu sorgen, dass die AES nicht von der Bedienung durch den ÖPNV abgehängt wird.
  - c) Die Gemeindevertretung fordert die KVG auf, ein Konzept für die öffentliche Linie MKK 24 zu erarbeiten, welches in den Schwachlastzeiten die Möglichkeit eines AST-Verkehres nach Maintal vorsieht.

Mit freundlichem Gruß



Ursule Conen  
Fraktionsvorsitzende